



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. September 2022

Geschäftsnummer: 2022.BKD.1135

Berner Design Stiftung; Kantonsbeiträge 2023–2026; Abgeltung der übertragenen Aufgaben und Unterstützung von weiteren kulturellen Leistungen. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2023–2026 Objektkredit

1. Gegenstand

Die Berner Design Stiftung bezweckt die Betreuung der kantonalen Sammlung angewandte Kunst und die Förderung der zeitgenössischen Gestaltung im Kanton Bern. Die Sammlung umfasst wertvolle Objekte bernischen Kunsthandwerks und Designschaffens aus dem Zeitraum von 1869 bis heute. Bis 1995 führte der Kanton Bern diese Sammel- und Fördertätigkeiten als eigene Verwaltungseinheit direkt. Im entsprechenden Jahr lagerte er diesen Bereich grösstenteils aus und gründete dafür die Berner Design Stiftung. Aufgaben und Sammlung wurden in die Stiftung überführt, die seither mit einem jährlichen Beitrag unterstützt wird.

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG) sieht die Förderung von Gestaltung und Design vor. Die Förderaufgaben in dieser Sparte wurden gemäss Regierungsratsbeschluss 544/2018 vom 16. Mai 2018 im Kanton Bern (mit ein paar wenigen definierten Ausnahmen) an die Berner Design Stiftung übertragen. Die Bildungs- und Kulturdirektion stellte in früheren Überprüfungen fest, dass dieser Förderauftrag von der Berner Design Stiftung kostengünstig und gleichzeitig auch wirksam erfüllt wird. Deshalb erachtet sie die Aufgabenübertragung weiterhin als das richtige Fördermodell für die Sparte Gestaltung und Design. Im Sinne des gesellschaftlichen Nutzens soll das Berner Designschaffen auch weiterhin nicht nur mit einzelnen Förderbeiträgen unterstützt, sondern auch präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Abgeltung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt in den Jahren 2023–2026 CHF 210'000 pro Jahr. Für die Förderbeiträge an Dritte werden der Stiftung CHF 107'000 ausgerichtet und die weiteren Leistungen der Stiftung unterstützt der Kanton mit einem Beitrag von CHF 39'000. Der gesamte jährliche Kantonsbeitrag an die Stiftung beträgt in den Jahren 2023–2026 somit neu CHF 356'000. Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 26'000 pro Jahr gegenüber der Beitragsperiode 2019–2022. Die Beitragserhöhung wird nicht aus den ordentlichen Mitteln für die Kulturförderung, sondern aus Mitteln aus dem Kulturförderungsfonds finanziert. Der Anteil der ordentlichen Mittel am Kantonsbeitrag an die Berner Design Stiftung bleibt mit CHF 210'000 pro Jahr unverändert.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, Art. 14 Abs. 2 Bst. b und e, Art. 15 Abs. 2 und 3, Art. 31, Art. 32 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 2 und Art. 15 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)

- Art. 3 Abs. 2 und 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146, Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Rechnungsjahre 2023–2026 CHF 356'000 pro Jahr

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Konto 363510 Kulturförderungsbeiträge

Produktgruppe Kultur, Produkt Kulturförderung

Der Kredit ist im Aufgaben- und Finanzplan ab 2023 eingestellt.

Rechnungsjahr 2023	CHF 210'000
Rechnungsjahr 2024	CHF 210'000
Rechnungsjahr 2025	CHF 210'000
Rechnungsjahr 2026	CHF 210'000

Konto 209100 (Kulturförderungsfonds)

Der Beitrag ist mit den jährlich in den Kulturförderungsfonds eingelegten Mitteln finanzierbar.

Rechnungsjahr 2023	CHF 146'000
Rechnungsjahr 2024	CHF 146'000
Rechnungsjahr 2025	CHF 146'000
Rechnungsjahr 2026	CHF 146'000

6. Bedingung

Das Amt für Kultur schliesst mit der Berner Design Stiftung einen Leistungsvertrag betreffend übertragene Aufgaben sowie einen Leistungsvertrag betreffend die weiteren unterstützten Leistungen für die Jahre 2023–2026 ab.

Bern, 6. September 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär